

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Steuerungsgrössen 2016 zum neuen Finanz- und Lastenausgleich erstmals vom Regierungsrat verabschiedet**

**Solothurn, 30. Juni 2015 – Der Regierungsrat hat heute die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA) für das Jahr 2016 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Diese „Botschaft und Entwurf“ erfolgt erstmals aufgrund des neuen Gesetzes zum Finanz- und Lastenausgleich, welchem das Volk am 30. November 2014 mit 67.5 % zugestimmt hat. Mehr Informationen sind im Internet unter [www.nfa.so.ch](http://www.nfa.so.ch) abrufbar.**

Im Mai 2014 hatte der Kantonsrat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden beschlossen, welchem das Volk am 30. November 2014 mit 67.5% zugestimmt hat. Der Kantonsrat hat nun gestützt auf die neue Gesetzgebung erstmals die entsprechenden Steuerungsgrössen für das erste Vollzugsjahr 2016 festzulegen.

Nachdem die Finanz- und Lastenausgleichskommission (vier Kantons- und vier Gemeindevertreter) im Mai 2015 zu den Steuerungsgrössen zustimmend Stellung genommen hatte, hat heute der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Ausgangspunkt für die Festlegung der Steuerungsgrössen des FILA 2016 ist die Globalbilanz 2015. Diese Globalbilanz entspricht in hohem Masse den Ergebnissen der Globalbilanz aus dem Jahr 2011. Veränderungen in den Resultaten der

einzelnen Gemeinden sind primär auf erhöhte oder gestiegene Steuerkraftzahlen seit 2011 zurückzuführen.

Der prozentuale Anteil, welcher vom Kanton an die Bruttoschülerpauschalen als Staatsbeitrag ausgerichtet wird, soll für die Jahre 2016 – 2019 38% der Bruttoschülerpauschalen betragen. Von der überdurchschnittlichen Steuerkraft über 2'871 Franken pro Einwohner sollen 40% abgeschöpft werden. Die Mindestausstattung des Kantons wird auf 91% der mittleren Steuerkraft beantragt. Der geografisch-topografische Lastenausgleich soll mit total zehn Mio. Franken, der soziodemografische Lastenausgleich mit neun Mio. Franken und die Zentrums-lastenabgeltung mit einer Mio. Franken dotiert werden. Im Wesentlichen geben diese Steuerungsgrössen und Dotationen für das erste Vollzugsjahr 2016 die Angaben zur mittleren Variante aus der ursprünglichen Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom Januar 2014 wieder.

Die Belastungen und Entlastungen aus dem neuen System kommen nicht unmittelbar, sondern abgestuft nach fünf Jahren voll zum Tragen. Der Härtefallausgleich geht also von einer maximalen Belastungsgrenze von 5.5 % des Staatsteueraufkommens der steuerkraftstarken Gemeinden im ersten Jahr aus. Bezogen auf die Abgaben im Ressourcenausgleich sind im Jahr 2016 25.7 Mio. Franken statt 31.8 Mio. Franken von den ressourcenstarken Gemeinden zu leisten.

Im Gegenzug wird die maximale Entlastungsgrenze für die beitragsberechtigten Gemeinden auf 17% für das Jahr erste beantragt. Insgesamt kommen 63.4 Mio. Franken über den neuen Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2016 zum Ausgleich.